

nes der darin genannten Kriterien, die zu einer UVP-Pflicht führen könnten, erfüllt ist.

Unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen ist durch den Bau eines Rad-/Gehweges entlang der B 275 und der K 238 kein Eingriff zu erwarten, der nicht ausgleichbar oder ersetzbar wäre.

Durch den Bau eines Rad-/Gehweges ist in der Regel nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen, da grundwassergefährdende Unfälle ausgeschlossen werden können und die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel gefördert wird. Da das Vorhaben entlang einer vorhandenen Bundesstraße und einer vorhandenen Kreisstraße realisiert werden soll, sind auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die anderen Schutzgüter des § 2 UVPG zu erwarten.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht demnach nicht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Darmstadt, den 27. September 2023

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1 – 66 a 04.02/1-2023
StAnz. 42/2023 S. 1322

782

Vorhaben der Samson AG, Weismüllerstraße 3, 60314 Frankfurt am Main;

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Samson AG beabsichtigt die Errichtung einer Galvanik nach Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Das Vorhaben soll in der Kettelerstraße 99, 63075 Offenbach am Main, Gemarkung: Offenbach, Flur: 23, Flurstück: 307/86 realisiert werden. Der Standort befindet sich in einem Industriegebiet innerhalb des „Innovationscampus (ehem. Farbwerke)“.

Das oben genannte Vorhaben ist unter der Nr. 3.9.1 in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgelistet. Hierfür ist in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann und ob daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist (§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Die dafür vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 und Anlage 3 UVPG ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Frankfurt am Main, den 29. September 2023

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Frankfurt
IV/F 43.4 – 1637/12 Gen 2023/015
RPDA - Dez. IV/F 43.4-53 u 13/30-2023/1
StAnz. 42/2023 S. 1323

783

Vorhaben der ENTEGA AG zur Änderung des Müllheizkraftwerks Darmstadt;

Wegfall des Erörterungstermins

Bezug: Bekanntmachung vom 4. Juli 2023 (StAnz. S. 958)

Die ENTEGA AG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt, hat beim Regierungspräsidium Darmstadt einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Müllheizkraftwerks Darmstadt (MHKW Darmstadt) gestellt.

Die Anlage befindet sich in der Gemarkung: Darmstadt, Bezirk 6, Flur: 14, Flurstücke: 183/1, 137, 138/2 und 138/1 (teilw.), Anschrift: Otto-Röhm-Straße 19, 64293 Darmstadt.

Das Vorhaben wurde am 17. Juli 2023 im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 29 veröffentlicht.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die für die Zeit vom 17. bis 20. Oktober 2023 vorgesehene Online-Konsultation nicht stattfindet, da keine Einwendungen erhoben wurden.

Darmstadt, den 28. September 2023

Regierungspräsidium Darmstadt
IV/Da 42.2-100 h 12/15-2019/27
StAnz. 42/2023 S. 1323

784

Elfte Sitzung der Regionalversammlung Südhessen am 20. Oktober 2023

Am Freitag, dem 20. Oktober 2023, 15:00 Uhr findet im Rathaus Römer, Stadtverordnetenversammlungssaal, Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main die elfte Sitzung der Regionalversammlung Südhessen statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

TO I

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der zehnten Sitzung vom 14. Juli 2023
2. Terminplan 2024
Drs. Nr. X/102
3. Antrag der KlosterGut Gemüse GmbH auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 nach § 6 ROG in Verbindung mit § 8 HPLG für den Neubau eines Gartenbaubetriebes auf dem Gebiet der Stadt Gernsheim/Gemarkung Klein-Rohrheim
Drs. Nr. X/96.1
4. Antrag der Kreisstadt Groß-Gerau auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 nach § 8 HPLG sowie Zielen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 nach § 4 HPLG aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet „Am Hinterlacher Sand“ im Stadtteil Dornheim
Drs. Nr. X/17.2
5. Antrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 nach § 6 ROG in Verbindung mit § 8 HPLG für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan A 45 „Seniorenwohnen Im Fiedlersee“ im Stadtteil Arheilgen
Drs. Nr. X/93.1
6. Antrag der Gemeinde Freigericht auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 nach § 6 ROG in Verbindung mit § 8 HPLG für die Ausweisung eines Sondergebiets „Freiflächenphotovoltaik“ im Ortsteil Somborn
Drs. Nr. X/97.1
7. Antrag der Gemeinde Bickenbach auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 nach § 6 ROG in Verbindung mit § 8 HPLG zur Ausweisung des „Gewerbegebiets VII – In der Delle“
Drs. Nr. X/98.1
8. Antrag der Stadt Babenhausen auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 sowie des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 nach § 6 ROG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 HPLG im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der Frankfurter Straße – Einzelhandel“
Drs. Nr. X/99.1
9. Antrag der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 nach § 6 ROG in Verbindung mit § 8 HPLG für die Errichtung zweier Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Münzenberg, Stadtteile Ober-Hörgern und Trais
Drs. Nr. X/101.1
10. Antrag der Stadt Butzbach auf Änderung der Nebenbestimmung (Maßgabe 4) aus dem Abweichungsbescheid der mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 mitgeteilten Entscheidung